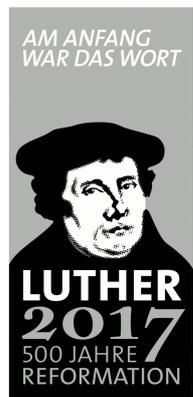




# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau  
I. P.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
29.09.2015

### Beantwortung der Anfrage EAF-0041/2015

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zu Personalangelegenheiten werden keine Auskünfte erteilt.

Zu 2.:

Das Haushaltssicherungskonzept ist in den die Angelegenheiten des Museums betreffenden Sachverhalten ausdrücklich unter dem gesonderten Beschlussvorbehalt des Stadtrates beschlossen worden. Es soll Aufgabe der neuen Museumsleitung sein, ein Konzept für die langfristige Sicherung des Thüringer Museums unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Zu 3.:

Auf der Grundlage eines befristeten Leihvertrages sind 6 Objekte für die neue Dauerausstellung im Lutherhaus ausgeliehen worden. Es gab in den letzten drei Jahren eine Rückforderung seitens einer Kirchgemeinde für ein Objekt, das der Stadt Eisenach nicht gehörte. 6 Objekte waren in den letzten drei Jahren für zeitlich befristete Ausstellungen ausgeliehen.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Ein Förderantrag als Voraussetzung zur Umsetzung des Ausstellungsprojekt-Vorschlages von Ulrich Kneise ist gestellt. Erst nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides kann zur Realisierung geschritten werden. In diesem Kontext wird auch die Sammlung der Schnitzplastiken in der Predigerkirche zu besichtigen sein.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE750330000076704



Zu 6.:

Von plötzlichem Aktivismus kann keine Rede sein. Es war nie beabsichtigt, sich ausschließlich auf den 117. Deutschen Wandertag zu konzentrieren. Über den Stand der Vorbereitung von Reformationsjubiläum und 117. Deutschen Wandertag wird regelmäßig in dem fachlich zuständigen, öffentlich tagenden Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus berichtet. Der zweite Teil der Fragestellung ist unverständlich. Ich bin gern bereit diesbezüglich bestehende Fragen nach entsprechender Präzisierung zu beantworten.

Zu 7.:

Es ist die Zielstellung, dass die Musiker endlich tariflich entlohnt werden und der seit Jahren anhaltende Missstand, dass die Eisenacher Musiker 30 Prozent unter Tarif bezahlt werden, aufgehoben wird. Darüber soll eine Arbeitsplatzgarantie vertraglich geregelt werden.

Zu 8.:

Um die Arbeit des Kulturbeirates effizienter zu gestalten, wurde eine Satzungsänderung auf den Weg gebracht. Dies geschah im Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt, wurde im Fachausschuss diskutiert und letztendlich in der letzten Stadtratssitzung bestätigt. Einer Neuberufung durch den Stadtrat steht nunmehr nichts im Wege.

Zu 9.:

Nach ausgiebiger Diskussion im bisherigen Kulturbeirat wurde mehrheitlich beschlossen, die Baukultur und Bauproblematik in den zuständigen fachlichen Gremien zu belassen.

Zu 10.:

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für den Fürstenhof war die Erweiterung des Stadtumbaugebiets "Innenstadt-Georgenvorstadt" um das Areal des ehemaligen Hotels, dies wurde am 28. April 2015 vom Stadtrat beschlossen. Indem das Stadtumbaugebiet erweitert wurde, konnte anschließend auch das Fördergebiet "Vorstadt" beim Thüringer Landesverwaltungsamt erweitert werden. Weitere Voraussetzung ist die Neuaufnahme des Fördergebietes "Vorstadt" in das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau Ost Sicherung". Dies soll in diesem Jahr (auf Grund des 2014 eingereichten Jahresantrages) erfolgen, wobei eine schriftliche Zusage noch nicht vorliegt.

Dies wiederum bildet die Basis, um nun Fördermittel für Gebäudeteile des Fürstenhofs zum Zweck der Sicherung im Städtebauförderprogramm "Stadtumbau Ost Sicherung" zu beantragen, sofern die erforderlichen Unterlagen (Sicherungskonzept) vom Eigentümer vorgelegt werden.

Das Städtebauförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" kommt hier nicht zum Tragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin